



Gemeinde Grosshöchstetten

**Verordnung der Einwohnergemeinde
Grosshöchstetten über die Berechtigungen für
die zentralen Personendatensammlungen
(PDS V)**

1. März 2022

Der Gemeinderat Grosshöchstetten beschliesst gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V), folgende

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V)

Gegenstand	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG. ² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten für: a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.
Geltungsbereich	Art. 2 ¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten: - a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit, - b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben, - c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]). ² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt: - a für die GERES-Plattform im Anhang 1. ³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.
Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle	Art. 3 ¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.
Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat Grosshöchstetten hat diese Verordnung am 8. Februar 2022 genehmigt.

Gemeinderat Grosshöchstetten

Die Präsidentin



Christine Hofer

Der Geschäftsleiter



Beat Graf

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 PDS V (Stand 10.03.2022)

1.1 Mitarbeitende

Die Berechtigungsregeln für die Mitarbeitenden richten sich nach Artikel 18, Anhang 3, GERES V.

1.2 Systeme

GERES-Profile und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewertung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
1.2.1 iCampus Antragsrecht: Schulleiter/-in, Schulleiter/-in Stv., Höhere Sachbearbeiter/-in Bildung, Geschäftsleiter/-in - Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG - Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung - Die Schule Grosshöchstetten wird zusätzlich von Schülerinnen und Schülern der folgenden Vertragsgemeinden besucht: 1. Mircel 2. Oberhünigen 3. Zäziwil	X	X	X	-	X	X	-	-	-	X	-	-	-	-	-	Gemeinde Grosshöchstetten sowie Vertragsgemeinden	0-17	Alle	-	Alle	Alle	Alle	-

Stellungnahme der kommunalen Datenaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
08.02.2022	24.02.2022
10.03.2022	23.03.2022